

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 9 (1904-1905)
Heft: 10

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchs- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.—, halbjährlich Fr. 1.—. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frl. Benz-Zürich; Frl. Blattner-Aarau; Frl. Wohnlich-St. Gallen.

Inhalt von Nummer 10: Schweizer. Lehrerinnenverein. — Zur XI. Generalversammlung. — Beschaffung der nötigen Geldmittel. — Tätigkeitswörter im Emmentaler Dialekt. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

XI. Generalversammlung. Samstag, den 17. Juni, nachmittags 2 Uhr im Hotel zur Linde in Baden.

Vom Vorstand mit Entschuldigung abwesend Frl. R. Pulver - Bern. Anwesend 59 Mitglieder.

Protokoll.

Die Präsidentin begrüßt die Versammelten herzlich und betont, dass es sich heute nicht darum handelt, ein Fest zu feiern, sondern einzig um Abwicklung der Vereinsgeschäfte. Deshalb sitzen in unsren Reihen beinahe lauter Vorstandsmitglieder der Sektionen. Das abgelaufene Jahr war ein ruhiges und doch bedeutungsvolles für unsren Verein, gab es uns doch einen definitiven Bauplatz; die Kämpfe und Zuckungen, mit welchen dessen Erwerb verknüpft waren, reichen zwar eigentlich ins letzte Jahr zurück. Heute handelt es sich um ein nicht weniger wichtiges Moment in unserer Vereinsgeschichte, um die Beschaffung der Geldmittel zum Bau des Heims. Aus den Verhandlungen wird sich ergeben, ob die Frage gereift ist. Wenn der Vorstand heute mit einem Referat vor die Generalversammlung tritt und event. einen Antrag stellt, so soll trotzdem keine Entscheidungsschlacht geschlagen, keine kritische Frage erörtert werden, es ist einzig die Bitte um Arbeit, die uns dazu veranlasst. Deshalb können wir die Angelegenheit in Ruhe beraten, und das Ergebnis wird dementsprechend für den Verein ein erspriessliches sein.

Darauf erklärt die Präsidentin die XI. Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins als eröffnet.

Verhandlungen. 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung in Bern.

Als Stimmenzählerinnen werden gewählt: Frl. E. Scherrer und Frl. Heer-Baden.

2. Der von der Präsidentin abgelegte Jahresbericht wird genehmigt.

Die Berichte der Sektionen werden verlesen wie folgt: Zürich durch Frl. Hollenweger, Thurgau — Frl. Brock, Baselstadt — Frl. Dür, Bern und Umgebung — Frl. Stauffer, Aargau — Frl. Blattner, Baselland — Frl. May, Burgdorf — Frl. Döbeli, Emmental — Frl. Zehntner, St. Gallen — Frl. Alther. Die Sektion Biel verzichtet für dieses Jahr auf Einsendung eines Jahresberichtes.

3. *Rechnungsablage*. Nach der auf 1. Jan. 1905 abgelegten Jahresrechnung beträgt unser Vereinsvermögen Fr. 69,708.50, belastet mit dem auf 1. April zu bezahlenden Rest von Fr. 20,000. — der Kaufsumme für den Bauplatz. Es erzeugt sich eine wirkliche Vermehrung von Fr. 7362.55. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder steigt auf 833, diejenige der ausserordentlichen fällt auf 114. Die Rechnungsrevisorinnen Frl. Schärer und Frau Schaub-Wackernagel - Basel empfehlen die Rechnung der Generalversammlung zur Genehmigung. Unter bestem Danke wird die Kassiererin Frl. Stetter-Bern entlastet.

Die Sektion St. Gallen erklärt sich bereit, die nächste Rechnungsrevision zu übernehmen.

Der Kredit für Unterstützungen wird auf Fr. 1200. — für 1906 belassen. Auf der letztjährigen Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Aarau wurde grundsätzlich beschlossen, die Reisen der Vorstandsmitglieder (Retourbillett 3. Klasse) zu vergüten. Um der Bundeskasse die nötigen Geldmittel zu verschaffen, ergeht ein Apell an alle zugehörigen Vereine um Heraufsetzung ihrer Beiträge. Mit 34 gegen 11 Stimmen, welche Fr. 100. — beantragten, wird unser Beitrag für die nächsten fünf Jahre von Fr. 24. — auf Fr. 50. — erhöht.

4. Die Sektion St. Gallen bringt eine Einladung zur nächsten Generalversammlung, welche mit bestem Danke einstimmig angenommen wird. Diese soll eine zweitägige sein und für dieselbe bei den Bundesbahnen um Taxermässigung nachgesucht werden. In St. Gallen wird zu bestimmen sein, ob die Taxermässigungen, welche dem Vereine ziemliche Kosten und dem Bureau vermehrte Arbeit verursachen, auch für kleinere Generalversammlungen, die gewöhnlich schwächeren Besuch aufweisen, verlangt werden sollen.

5. In einem ausführlichen Referate behandelte Frau Ritter-Wirz - Sissach die Frage der *Aufnahme der Arbeitslehrerinnen als ordentliche Mitglieder*. Der Vorstand legte seinerzeit allen Sektionen folgende Fragen vor: a) Sollen alle Arbeitslehrerinnen ohne Ausnahme Aufnahme finden, b) oder ist von ihnen eine gewisse Ausbildungsdauer zu verlangen, c) soll Vollbeschäftigung gefordert werden, wenn ja, welches wöchentliche Stundenminimum gilt als Vollbeschäftigung? Die Antwort auf die erste Frage lautete von allen Sektionen verneinend, mit Ausnahme der Sektion Thurgau, welche ihre Ansicht in einem längeren Schreiben motiviert. Die zweite Frage wurde bejaht, ebenso die dritte, einzige in der Festsetzung des Stundenminimums gingen die Ansichten auseinander. Der Vorstand beantragte deshalb § 4 litt. c. abzuändern wie folgt: Den staatlich patentierten Lehrerinnen sind gleichgestellt: Arbeitslehrerinnen, die eine staatlich anerkannte Bildungszeit von wenigstens einem Jahr oder *Vollbeschäftigung (Minimum 16 wöchentliche Unterrichtsstunden)* aufzuweisen haben.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass es der Sektion Thurgau freistehe, alle Arbeitslehrerinnen aufzunehmen, auch wenn sie die Bedingungen unserer Statuten nicht erfüllen, aber nur als ausserordentliche Mitglieder des Schweiz. Lehrerinnenvereins. Auch die Sektionen Baselstadt und Aargau zählen

in ihren Reihen Mitglieder, welche unserm Vereine nicht angehören. Die thurgauischen Lehrerinnen vereinigt mit allen Arbeitslehrerinnen würden zu einem kantonalen Lehrerinnenverband zusammentreten, die Lehrerinnen und die Arbeitslehrerinnen, welche laut Statuten aufnahmefähig sind, die Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrerinnenvereins bilden. In der Abstimmung wurde der Antrag des Vorstandes zum Beschluss erhoben, die Anregung, in unsern Statuten einen Nachsatz betreffs des Eintritts der Arbeitslehrerinnen als ausserordentliche Mitglieder aufzunehmen, mit 29 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

6. *Erweiterung der Schweiz. Lehrerinnenzeitung.* Die Redaktorin legt die Gründe klar, welche das Redaktionskomitee und den Vorstand zu dem Antrag bewegen, die Lehrerinnenzeitung zu vergrössern. Deren Zweck besteht bekanntlich darin: 1. die Interessen unseres Vereins in jeder Weise zu fördern, 2. den Lehrerinnen eine Quelle von Anregung und Belehrung zu sein und 3. ihnen Gelegenheit zu eigener Meinungsäusserung und Mitarbeit zu geben. Zur Erreichung dieser Zwecke braucht es ein reges Vereinsleben, Bildungsdrang und Schreiblust unter den Lehrerinnen und genügend Raum für die Fülle des Lebens, dessen Abbild die Zeitung sein möchte. — Die ersteren Bedingungen sind erfüllt. Das Blatt hat eine grosse Bedeutung gewonnen, die, nun das Heim bald zur Tatsache werden dürfte, intensiv zunehmen wird. Die Abonnentenzahl ist gestiegen, ein Beweis des wachsenden Interesses der Lehrerinnen an pädagogischen und methodischen Fragen. Die Produktivität der Lehrerinnen hauptsächlich veranlasste die Redaktorin zu dem Wunsche nach einer Vergrösserung der Zeitung, um die eingesandten Arbeiten zu gegebener Zeit bringen zu können. Aber auch die Redaktion sollte in ihren Publikationen, zur Ausfüllung der Lücken in den Einsendungen nicht gehemmt sein. Beilagen sind wohl zulässige, aber kostspielige Hilfsmittel, da eine jede auf Fr. 28 für Druck und Honorar zu stehen kommt.

Das Redaktionskomitee sieht das einzige Mittel zur Abhilfe in einer Vergrösserung der Zeitung um vier Seiten Text per Monat, und der Vorstand hat diesem Antrag zugestimmt. Obwohl ein öfteres Erscheinen ebenso wünschenswert wäre, stehen einer derartigen Erweiterung zurzeit verschiedene Hindernisse entgegen. Jede Vergrösserung bringt natürlich auch finanzielle Folgen.

Die Firma Büchler & Co. hat einen neuen Vertrag ausgearbeitet, welcher vom Bureau geprüft und zur Annahme empfohlen wurde. Nach demselben erfordert die geplante Vergrösserung eine Erhöhung des Abonnementspreises von Fr. 2. — auf Fr. 2.50 per Jahr.

Die Versammlung stimmt der Erweiterung der Lehrerinnenzeitung um monatlich vier Seiten Text und Erhöhung des jährlichen Abonnementspreises auf Fr. 2.50 zu und erteilt dem Vorstand die Kompetenz, den neuen Vertrag mit der Buchdruckerei Büchler & Co. abzuschliessen.

7. *Beschaffung der nötigen Geldmittel zum Bau des Lehrerinnenheims.* Frl. Häggerli-Lenzburg legt in einem gründlichen Referat den Standpunkt der Sachlage klar, welche den Vorstand zu der Fragestellung an die Generalversammlung veranlasst: Sollen wir in dieser Angelegenheit weiter arbeiten oder dieselbe vorläufig ruhen lassen? Aus der Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit im Schosse des Vorstandes ergaben sich drei Wege zur Geldbeschaffung: a) intensive Gabensammlung, b) Ausgabe von Obligationen, c) Aufnahme einer Hypothek. Vor der Diskussion bringt die Präsidentin einen von Herrn Architekt Hindermann in Basel bereits eingelangten Bauplan zur Kenntnis.

Die allgemeine Meinung neigt sich dem Weiterarbeiten zu, denn Stillstand ist Rückschritt. Als Mittel zur Geldbeschaffung werden betont: Tombolas, Bazare, Aufführungen, direkte Gabensammlung, Erhöhung der Jahresbeiträge, Ausgabe eines Sammelbandes zum Besten des Lehrerinnenheims, Erstellung eines Kinderkalenders.

Nach lebhafter Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst: a) Von einem Entscheid über Ausgabe von Obligationen oder Aufnahme einer Hypothek wird heute abgesehen. Durch ein Jahr ruhigen Sammels wird sich bis zur nächsten Generalversammlung ergeben, welche Summe uns noch zum Bau fehlt.

b) Der Vorstand ladet in einem Zirkulare, das auch in weiteren Kreisen zur Verbreitung kommen soll, die Sektionen zu intensiver Gabensammlung ein. Den Sektionen wird vollständige Freiheit gelassen in der Wahl der Mittel zur Gabensammlung.

c) Von einer Erhöhung der Jahresbeiträge wird Umgang genommen. Einige Sektionen haben bereits aus eigenem Antrieb freiwillige Beiträge für „Bausteine“ eingesandt.

d) Die Erstellung eines Sammelbandes zugunsten des Lehrerinnenheims wird auf später, vielleicht bis zur Eröffnung desselben verschoben, da ein günstiges Resultat zurzeit ein fragliches sein dürfte.

e) Die Ausgabe eines Kinderkalenders auf nächste Weihnacht oder, wenn nicht tunlich, auf 1906 soll unverzüglich an Hand genommen werden. Die Sektion Baselstadt erklärt sich bereit, literarische und künstlerische Beiträge entgegenzunehmen und zu sichten.

8. Auf eine Anfrage gibt die Generalversammlung die Erklärung ab: die letztes Jahr gewählte Heimkommission hat ausgeamtet und wird mit Dank entlassen.

Schluss 5 Uhr.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Zur XI. Generalversammlung.

Das obenstehende ausführliche Protokoll macht einen eingehenden Bericht über die Generalversammlung in Baden überflüssig, um so mehr, da wir ja diesmal nur eine kurze, geschäftliche Zusammenkunft ohne jede festliche Zugabe hatten. Einige Zusätze seien mir indes gestattet.

Das erste Traktandum, die Aufnahme der Arbeitslehrerinnen in unsern Verein, hat den Vorstand lange beschäftigt. Die Sektion Thurgau forderte Streichung der, wie sie fand, engherzigen Ausschliessung der Arbeitslehrerinnen aus unserm Verein, die durch § 4 unserer Statuten bedingt ist. Die Sektionen haben die Frage schon vor der Generalversammlung entschieden. Der Vorstand konnte seinen Antrag nicht anders stellen, als die Antworten der Sektionen es verlangten. Immerhin hat er die Bedingungen zur Aufnahme der Arbeitslehrerinnen so weitherzig als möglich formuliert. Ein Jahr Bildungszeit oder Vollbeschäftigung mit einem Stundenminimum von 16 Stunden. So kann eine Arbeitslehrerin mit tüchtiger Ausbildung, die aber nicht das Glück hat, vollbeschäftigt zu sein, unserm Verein beitreten, oder auch eine solche, die ihre Zeit zum grossen Teil ihrem Berufe als Lehrerin widmet, aber nicht den Vorzug